

3VED 02.09.2015

Mitteilung zum TOP I. 3.1

Hagen, den 24.08.2015

An

-BV 2A-

Anfrage der SPD- Fraktion:

„Umbau der Haltestellen für Busse im Bereich der BV (Eilpe/ Dahl)“

Frage 1: „Welche Bushaltestellen im Bereich der BV Eilpe/ Dahl müssen für die Anforderungen der Barrierefreiheit umgebaut werden?“

Antwort: Es müssen prinzipiell alle Haltestellen umgebaut werden. Davon nicht betroffen sind natürlich die bereits entsprechend hergerichteten Haltestellen wie Eilpe Zentrum oder auch Volmeblick (Jägerstraße).

Frage 2: „In welchem Zeitrahmen werden die Umbauten im Bereich der BV- Eilpe/ Dahl durchgeführt?“

Antwort: Die Herrichtung aller Haltestellen im Stadtgebiet muss bis 01.01.2022 abgeschlossen sein. Eine „interne“ Regelung zur Abarbeitung des Programms ist zur Zeit noch nicht erfolgt, so dass für die einzelnen Stadtgebiete noch keine zeitlichen Aussagen getroffen werden können.

Eine Priorisierung wird aber sicherlich nach Fahrgastaufkommen erfolgen.

i.A. Winkler
Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung